

Die Landeswahlleiterin

Europawahl und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024: Bei Verhinderung am Wahltag Briefwahl beantragen

Landeswahlleiterin Christa Dieckmann informiert, dass Wahlberechtigte, die am Sonntag, den 9. Juni 2024, nicht persönlich an der Europawahl und den Kommunalwahlen in einem Wahllokal teilnehmen können, die Möglichkeit haben, bei der Gemeinde, in der sie mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, die Unterlagen für die Briefwahl schriftlich zu beantragen.

Die Briefwahlunterlagen können unter Verwendung der Rückseite der Wahlbenachrichtigung beantragt werden. Dort ist ein entsprechender Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines aufgedruckt. Die Briefwahlunterlagen können auch per E-Mail, Fax oder durch Ausfüllen eines von der Gemeinde gegebenenfalls im Internet zur Verfügung gestellten Online-Formulars beantragt werden. Sofern sich ein QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung befindet, kann auch dieser zur Antragstellung genutzt werden. Nur die telefonische Antragstellung ist nicht zulässig. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss eine entsprechende schriftliche Vollmacht vorlegen. Zur Bearbeitung des Antrages ist es wichtig, dass der Wahlberechtigte vollständige Angaben zu seiner Person (Familiennamen, Vornamen, Anschrift der Hauptwohnung und Geburtsdatum) macht. Wer seinen Antrag persönlich bei der Gemeindebehörde stellt, erhält die Briefwahlunterlagen sofort und kann seine Stimme in der Regel auch gleich vor Ort abgeben.

Spätester Termin zur Antragstellung ist Freitag, der 7. Juni 2024, 18 Uhr. Sollte jemand plötzlich erkranken und nicht in der Lage sein, am Wahltag im Wahllokal zu wählen, so kann er eine Person seines Vertrauens schriftlich bis 15 Uhr beauftragen, die Briefwahlunterlagen für sich bei der Gemeindebehörde (nicht im Wahllokal) abzuholen.

PRESSEMITTEILUNG

Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin: Halberstädter Str. 2 / am "Platz des 17. Juni" 39112 Magdeburg

Tel.: (0391)567-5144 Fax: (0391)567-5575

e-mail: lwl@mi.sachsen-anhalt.de http://www.wahlen.sachsen-anhalt.de Der Wahlbriefumschlag zur Europawahl ist rot, der Wahlbriefumschlag zur Kommunalwahl ist blau. Briefwähler sollten den jeweiligen Wahlbrief rechtzeitig zur Post geben oder bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse abgeben. Bei Postbeförderung sollte der Wahlbrief frühzeitig, möglichst vor Donnerstag, den 6. Juni 2024, abgesandt werden. Wahlbriefe werden nur dann berücksichtigt, wenn sie am Wahlsonntag spätestens um 18 Uhr bei der auf dem Umschlag angegebenen Adresse eingegangen sind. Später eingegangene Wahlbriefe können in der Stimmenauszählung nicht mehr berücksichtigt werden.